

Gemeinde Wildberg

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	38/BV/013/2019
Verfasser:	Küthe, Stefanie
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	25.11.2019

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wildberg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte "LandKinderGarten" Wildberg

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	12.12.2019	38 Gemeindevertretung Wildberg

Sach- und Rechtslage:

Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilte mit Schreiben vom 28.10.2019 mit, dass sich ab dem 01.10.2019 die Landes- und Kreismittelanteile zur Finanzierung der Platzkosten in den Kindertagesstätten ändern.

Das hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätte Wildberg eine Änderung der Satzung der Gemeinde Wildberg über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Wildberg beschlossen werden muss.

Durch die Erhöhung der Landes- und Kreismittel sinken die Anteile der Wohnsitzgemeinde und die Elternbeiträge geringfügig.

Vergleich an Ganztagsplätzen:

	bis 09/2019	ab 10/2019
Krippe	256,58 €	243,70 €
Kindergarten	154,10 €	145,73 €
Hort	118,37 €	113,86 €

Die Elternbeiträge ab 01.10.2019 wurden den Eltern Ende Oktober durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wildberg über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Wildberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019: ☒ Nein ☐ Ja		in Folgejahren: ☒ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wildberg über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Wildberg

Entwurf

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wildberg über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Wildberg

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl.M-V S.777) , §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), in der derzeit gültigen Fassung (GVOBl. M-V S.584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01.April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S.146), in der derzeit gültigen Fassung (GVOBl. M-V S.417) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Wildberg vom 13.07.2018 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Wildberg vom 12.12.2019 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Anlage Elternbeiträge wird folgendermaßen neu gefasst:

ab 01.10.2019

	<u>Ganztagsplatz</u>	<u>Teilzeitplatz</u>	<u>Halbtagsplatz</u>
Krippe	243,70 €	146,22 €	97,48 €
Kindergarten	145,73 €	87,44 €	58,29 €
Hort	113,86 €	68,31 €	

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wildberg über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Wildberg tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anlage Elternbeiträge der 1. Satzung der Gemeinde Wildberg über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Wildberg vom 01.05.2019 außer Kraft.

Wildberg,

P a p k e
Bürgermeisterin